

## Vom Westphälischen Kräiße. 823

gibt es / in der Kur / oder Rœr / sonderlich feiste /  
und wolschmeckende Ael. Der Abbt / und die  
Mönch / seyn *S. Benedicti* Ordens.

Es ist / vor Zeiten / noch ein Werden / oder *VVer-*  
*da*, auch Benedictiner Ordens gewesen / von *S.*  
*Switperto* erstlich erbauet ; daraus auch bald ein  
Bistum / und besagter Stifter der Erste Bischoff  
worden. Und verblib solches Bistum / und Closter /  
zugleich / bis auff die Zeit Graff Gerharts von  
Hona / den Werdensischen Bischoff / unter welchem  
der Dom / samt dem Closter / abgebronnen / und also  
beede miteinander abgangen seyn.

Werne / ein Stättlein / und Amt / bey dem *Lipp-*  
*strom* / 2. Meilen von Lünen / und eine Tagreise zu  
Fuß / von der Statt Münster / und selbigem Stifte  
gehörig ; dahin man köm / wann man von Cöln  
nach Münster reiset.

Wesel / *Vesalsa*, zum Unterscheid des Trieri-  
schen Wesels / Unter Wesel zugenannt / und zum  
Herzogtum Cleve gehörig ; wiewol es nach der Zeit /  
sovil mir wissend / in der vereinigten Herren Staten  
Händen. Ist eine schöne / veste / und an der Lippe / sie  
darben in den Rhein fällt / gelegene Statt ; so in  
den Hanseatischen Bund / und etwan zu den  
Reichs Stätten ist gerechnet worden ; deswegen  
aber die *Exemption-Sach* / noch Anno 1602. in *Ca-*  
*mera*, beruhet haben solle.

Westerburg / ein Oldenburgisch Haus / dar-  
unter das Dorff Wartenborch gehörig. Hamel-  
mann sagt / daß Graff Gerhard Anno 1463. das  
Iff iij Haus